

(A) **Berichterstatter Abgeordneter Braun:** Meine Herren! Der Gesamtvorstand des Sächsischen Landesverbandes des Bundes Deutscher Militäranwärter zu Dresden hat um folgendes bei den Ständen petiert:

„Die hohe Ständekammer wolle die gesetzlichen Maßnahmen zur Geschäftsvereinfachung der Verwaltungen der Staatsbehörden unter besonderer Berücksichtigung der Zivilversorgung der Militäranwärter treffen und 2. bei Umgestaltung des mittleren Staatsdienstes, insoweit dies überhaupt erforderlich ist, die Zivilversorgung der Militäranwärter nicht durch Verschließung der Sekretärstellen schädigen, vielmehr den Militäranwärtern die Erlangung der Sekretärstellen unter Berücksichtigung des ihnen vorbehaltenen Anteils der Beförderungstellen auch fernerhin erhalten.“

Ich will noch kurz darauf hinweisen, daß Sie ja alle die Petition gedruckt in die Hände bekommen haben.

Die Petenten begründen die Petition also damit, daß eine Vereinfachung der Verwaltung betreffs der Dienste der staatlichen Bureaubeamten geplant sei und daß eine Zweiteilung der mittleren Beamten nicht nötig sei. Von der Zweiteilung befürchten die Militäranwärter, daß sie dadurch von den Sekretärstellen ausgeschlossen werden würden. Es würde dies das Kapitulieren beim Militär vermindern, und man würde deshalb an Unteroffiziermangel beim Militär leiden; es könne nicht

(B) Absicht der Regierung sein, die Sekretärstellen nur den Zivilanwärtern vorzubehalten.

Die Petenten sind zu ihrer Petition jedenfalls veranlaßt worden durch die Eingabe vom 11. März 1911, die die Zivilanwärter an die Regierung hatten gelangen lassen und über die sich die Petenten in ihrer Petition bitter beklagen. Sie sagen da:

„Die Herabsetzung der aus den Militäranwärtern hervorgegangenen Beamten durch den Zivilanwärterverband in seinen wiederholten Eingaben, insbesondere in der vom 11. März 1911, müssen wir in Rücksicht darauf, daß der Brauchbarkeit der Militäranwärter als Beamte von höheren Stellen wiederholt das größte Lob gespendet worden ist, als Anmaßung zurückweisen. Den Beweis, daß die in den Sekretär- usw. Stellen befindlichen ehemaligen Militäranwärter mit ihren Leistungen gegen die übrigen Beamten zurückstehen, ist der genannte Verband schuldig geblieben, und es dürfte ihm auch wohl künftig nicht gelingen, diesen Beweis für die Allgemeinheit der Militäranwärter zu führen.“

Das bestimmt ausgesprochene Verlangen der Zivilanwärter, daß sie nach Ableistung ihrer Vorbereitungszeit im Staatsdienst sogleich in die Sekretärstellen einrücken und die Militäranwärter sich mit den Assistentenstellen begnügen sollen, widerspricht den bisherigen Anstellungsverhältnissen in Sachsen und den Anstellungsgrundsätzen (§§ 2 und 4), nach denen auch

den Militäranwärtern die besseren Mittelbeamtenstellungen anteilig zugänglich sind. Die zur selbständigen Bearbeitung wichtiger Sachen außer dem nötigen allgemeinen Wissen und dem theoretischen Fachwissen erforderliche vollständige Beherrschung des praktischen Dienstbetriebes kann nach unserer Ansicht nur in langjähriger, gründlicher Einarbeitung gewonnen werden.“

Sie schließen die Begründung ihrer Petition noch mit dem weiteren Petikum:

„die den Militäranwärtern im mittleren Staatsdienste bisher vorbehaltenen Beförderungstellen, einschließlich der Sekretärstellen, nicht zu beseitigen, sondern diese im Interesse der Erhaltung tüchtiger Kapitulant und ihrer späteren auskömmlichen Zivilversorgung, ebenso wie im Interesse des staatlichen Verwaltungsdienstes selbst auch fernerhin in dem vorgeschriebenen anteiligen Verhältnisse zu besetzen.“

Ihre Deputation sagte sich, daß die Petition doch immerhin so wichtig sei, daß man sich kommissarische Beratung von der Regierung erbitten müsse. Diese hat auch stattgefunden. Es hat der Königliche Herr Kommissar in der Sitzung der Deputation erklärt, daß die Königliche Staatsregierung in erster Linie die Stellung vertreten müsse, welche bereits durch den Bericht Nr. 605 S. 3 vom 16. Dezember 1912 der Finanzdeputation A zugänglich gemacht worden sei, und daß dadurch das Petikum 2 beantwortet sei.

Ich will aus diesen ziemlich umfangreichen Erklärungen nur das Wichtigste mitteilen:

„Die Anstellung von Militäranwärtern erfolgt jetzt nach Ablegung einer bei den einzelnen Verwaltungen verschieden bemessenen Probendienstleistung. Hierbei zeigt es sich in der Regel, ob der Militäranwärter die für den mittleren Bureaudienst erforderlichen Fähigkeiten besitzt. Entspricht der Militäranwärter nach Ablauf des Probendienstes den an einen Militäranwärter zu stellenden Anforderungen noch nicht im vollen Maße, so wird er, falls begründete Aussicht besteht, daß er sich die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten für den Bureaudienst während einer zu wiederholenden Probendienstleistung noch aneignen werde, zu einer solchen zugelassen, andernfalls aber sofort entlassen. Wesentliche Mißstände sind bei diesem Verfahren bisher nicht hervorgetreten, und, wenn auch im allgemeinen die Militäranwärter sich für den Unterbeamtendienst ihrer Vorbildung nach besser eignen als für den Expeditionsdienst, so kann doch nicht in Abrede gestellt werden, daß auch aus dem Militäranwärterstande tüchtige Bureaubeamte hervorgegangen sind. Solche Elemente in Zukunft von dem Einrücken in Sekretär- und höhere Expeditionsstellen ein für allemal auszuschließen, würde unbillig sein.“

Es will nach alledem jedenfalls bedenklich erscheinen, an einer Beamtenorganisation, die sich im Laufe einer langen Entwicklung erst nach und nach und Schritt für